



Ehrungsordnung Stand 09.03.2018

Fit für die Zukunft!

§1 Allgemeines

1. Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, und wird vom Vorstand beschlossen.
2. Die Ehrenmitglieder erhalten eine Ehrenurkunde und eine Anstecknadel.
3. Die Vereinsehrungen werden an der Generalversammlung oder bei Vereins- bzw. Abteilungsjubiläen durchgeführt.
4. Bei einer Tätigkeit im Vorstand können die unten genannten Zeiten in begründeten Fällen verkürzt werden.

§2 Vereinsehrungen

1. aufgrund der Mitgliedschaft

1. silberne Ehrennadel

- 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft und mindestens 40 Jahre alt.
- Verdiente Mitglieder, die mind. 10 Jahre lang ununterbrochen ein Amt im Verein ausgeübt oder die den Verein in vorbildlicher Weise unterstützt haben.

2. goldene Ehrennadel

- 35 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft und mindestens 50 Jahre alt.
- Nichtmitglieder, die den Verein in hervorragender Weise unterstützen und fördern.

3. Ehrenmitgliedschaft

45 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft und mindestens 65 Jahre alt.

- Ehrenmitglied kann werden, wer in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den TSV Burladingen außerordentliche Verdienste erworben hat. Eine 40-jährige Mitgliedschaft sollte vorausgehen.
- In Ausnahmefällen können fördernde Personen, die sich nachhaltig und in außerordentlicher Art und Weise für die TSV Burladingen eingesetzt und engagiert haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.





Ehrungsordnung Stand 09.03.2018

Fit für die Zukunft!

2. Sportlerehrungen

Je nach sportlichen Erfolgen werden diese Ehrungen an einer offiziellen Veranstaltung des Gesamtvereins durchgeführt.

4. Das Gewinnen einer Meisterschaft im Mannschaftssport wird vom TSV Burladingen mindestens mit dem Betrag von 100 Euro honoriert.
5. Das gewinnen einer Meisterschaft im Einzelsport wird vom TSV Burladingen mit dem Betrag von 50 Euro honoriert.
6. Voraussetzung ist das Erscheinen der Mannschaft (min. 50%) bzw. des Einzelsportlers bei der Ehrung.

3. Abteilungsjubiläen

Die einzelnen Abteilungen des TSV Burladingen 1863 e.V. erhalten zu Ihren runden Jubiläen eine Zuwendung.

- Je 250 Euro pro 10 Jahre Abteilungsbestehen .

Voraussetzung ist eine offizielle Feier verbunden mit einem Festakt dem Anlass entsprechend.

§3 Andere Ehrungen

Über Ehrungen in anderen Bereichen entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.

§4 Glückwünsche zum Geburtstag

1. Die einzelnen Mitglieder erhalten an folgenden Geburtstagen vom Verein eine Glückwunschkarte:
 - 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre,
 - ab 100 Jahre jährlich (Übergabe evtl. durch Abteilungsleiter, Boten, Post).
2. Die einzelnen Ehrenmitglieder erhalten an folgenden Geburtstagen vom Verein eine Glückwunschkarte und ein Präsent, verbunden mit einem Besuch eines Mitgliedes des Vereinsrates.
 - 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre,
 - ab 100 Jahre jährlich

Letzte Änderung der Ehrungsordnung mit Beschluss des Vereinsrates vom 09.03.2018

